



Kinder- & Jugendschutzkonzept¹

der Gemeinde in der Konkordia

Inhaltsverzeichnis

1. Grundwerte unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen	2
2. Unsere Angebote und Veranstaltungsformen	2
3. Potential und Risikobereich	3
4. Verhaltensregeln	5
5. Mitarbeiter	11
6. Prävention	16
7. Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur	18
8. Notfallplan	18
9. Digitale Sicherheit und Kommunikation	22
10. Anlagen	23

¹ Unsere Standards basieren auf den Richtlinien des GJW (www.gjw.de, Buch: Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde – Das Handbuch)



1. Grundwerte unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen

14 Aber Jesus sagte: »Lasst die Kinder zu mir kommen. Haltet sie nicht zurück! Denn Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich.« 15 Und er legte ihnen die Hände auf und segnete sie, bevor er weiterzog. Matthäus 19,14-15 (NLB)

Kinder und Jugendliche bilden einen wertvollen und unverzichtbaren Teil unserer Kirchengemeinde. In der Konkordia schätzen wir Menschen aller Altersgruppen und begegnen ihnen mit der gleichen Wertschätzung und Aufmerksamkeit.

Unser Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und ihnen den christlichen Glauben auf eine Weise zu vermitteln, die ihrem Alter und ihrer Entwicklung entspricht. Dabei sind wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst: Kinder und Jugendliche brauchen einen sicheren Schutzrahmen, in dem sie sich frei entfalten können.

Das Grundgesetz verankert die Unantastbarkeit der menschlichen Würde als fundamentales Prinzip. Diese Würde umfasst den Respekt vor den körperlichen und seelischen Grenzen jedes Menschen – besonders der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Bibel, auf deren Botschaft unser Gemeindeleben gründet, gibt uns klare Orientierung für den Umgang miteinander. Wertschätzung, Fürsorge, Liebe und Respekt prägen unsere Gemeinschaft und bestimmen besonders unser Handeln gegenüber den jüngeren Mitgliedern unserer Gemeinde.

Diese Werte leiten uns in allem, was wir für und mit Kindern und Jugendlichen tun.

2. Unsere Angebote und Veranstaltungsformen

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die gesamte Altersspanne von 0 bis 18 Jahren. Diese breite Altersstruktur macht es notwendig, unsere Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen entsprechend anzupassen.

Dabei unterscheiden wir zwischen verschiedenen Veranstaltungsformen:

- Mehrtägige Veranstaltungen – sowohl mit als auch ohne Übernachtung, wie beispielsweise Freizeiten und Camps
- Regelmäßige eintägige Veranstaltungen – wiederkehrende Angebote wie Kinder- und Jugendgottesdienste, Gruppenstunden oder Hauskreise
- Einmalige eintägige Veranstaltungen – besondere Ereignisse wie das Sommerfest oder spezielle Aktionen
- Vorbereitungstreffen – Zusammenkünfte zur Planung von Veranstaltungen, die sowohl in privaten als auch in öffentlichen Räumen stattfinden können



3. Potential und Risikobereich

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die wir behutsam behandeln wollen. Wir erkennen potenzielle Risiken in folgenden Bereichen.

3.1 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Missbrauchende in Macht- und Autoritätspositionen nutzen oftmals ihre Position aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten der ausübenden Person. Grenzverletzungen beruhen zum einen auf objektiven Kriterien, können aber zum anderen auch aufgrund eines subjektiven Erlebens als solche wahrgenommen werden.

Wann ist von einer Grenzverletzung auszugehen?

- Einmaliges bzw. gelegentliches Geschehen
- Unbeabsichtigte Missachtung der Grenzen anderer

Beispiele möglicher Grenzverletzungen:

- Einmalige/seltene Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz
- Flirten
- Mit Kosenamen ansprechen
- Sexualisierte Sprache
- Einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle im Umgang mit anderen Mitarbeitenden oder Teilnehmenden von Veranstaltungen der Gemeinde in der Konkordia.
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial via Messenger-Dienste (zum Beispiel WhatsApp), andere soziale Internetplattformen oder E-Mails.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind gezielte Handlungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen sowie eines unprofessionellen Verhaltens sind. Sexuelle Übergriffe werden vorsätzlich und bewusst begangen. Sie können einen sexuellen Missbrauch vorbereiten.



Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Minderjährige werden wiederholt als Gesprächspartnerinnen und –partner für die eigenen (sexuellen) Probleme genutzt.
- Mitarbeitende werden ungefragt als Gesprächspartnerinnen und –partner für die eigenen (sexuellen) Probleme genutzt.
- Das Vertrauen und die Zuneigung Minderjähriger wird erschlichen bzw. ausgenutzt
- Wiederholtes Flirten
- Sexualisierung durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte Missachtung einer professionellen körperlichen Distanz

Strafrechtlich relevante Formen von Sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind: sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen an Minderjährigen, Prostitution von Kindern, das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei Exhibitionismus und/oder Voyeurismus,
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden pornografischer Fotos per E-Mail oder MMS an Kinder und Jugendliche,
- bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss,
- bei ständiger verbaler Kommentierung oder nonverbaler Fokussierung der körperlichen Geschlechtsmerkmale,
- beim Beobachten im Sanitärbereich,
- beim Gebrauch sexualisierter Sprache, bei Belästigung von Kindern und Jugendlichen in Chaträumen im Internet (Cyber-Grooming),
- bei der Aufforderung an Kinder und Jugendliche, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei intimen Küssen und Zungenküssen,
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden.

Diese liegt zum Beispiel vor:

- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung),
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung,
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen.



3.2 Geistlicher Missbrauch

Geistlicher Missbrauch liegt vor, wenn spirituelle Autorität, religiöse Überzeugungen oder kirchliche Machtstrukturen dazu verwendet werden, andere Menschen zu manipulieren, zu kontrollieren oder zu schädigen. Diese Form des Missbrauchs kann besonders verletzend sein, da sie das Vertrauen in den Glauben und die Gemeinschaft erschüttert.

Formen geistlichen Missbrauchs

Geistlicher Missbrauch kann sich in verschiedenen Formen äußern:

Manipulation durch religiöse Autorität

- Ausnutzung der Position als geistliche Leitungsperson zur Durchsetzung persönlicher Interessen
- Verwendung von Bibelstellen oder religiösen Lehren zur Rechtfertigung von unangemessenem Verhalten
- Behauptung, im Namen Gottes oder mit göttlicher Vollmacht zu handeln, um Widerspruch zu unterdrücken

Emotionale und psychische Kontrolle

- Erzeugung von Schuldgefühlen oder Angst durch religiöse Drohungen
- Isolation von Familie oder Freunden unter dem Vorwand religiöser Reinheit
- Verbot kritischer Fragen oder eigenständigen Denkens

Missbrauch des Seelsorgeverhältnisses

- Ausnutzung der besonderen Vertrauensstellung in der Seelsorge
- Weitergabe vertraulicher Informationen ohne Einverständnis
- Überschreitung professioneller Grenzen in seelsorgerlichen Gesprächen

Besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Entwicklungsphase und ihres Vertrauens in Autoritätspersonen besonders gefährdet:

- Sie können schwerer zwischen angemessener geistlicher Führung und Manipulation unterscheiden
- Ihr natürliches Bedürfnis nach Orientierung und Zugehörigkeit kann ausgenutzt werden
- Sie haben oft weniger Möglichkeiten, sich gegen Autoritätspersonen zu wehren
- Religiöse Drohungen (wie Verlust des Heils) können besonders einschüchternd wirken

4. Verhaltensregeln

Die Altersspanne unserer Angebote erstreckt sich von 0 bis 18 Jahren. Diese große Spanne erfordert teilweise angepasste Verhaltensregeln.

4.1 Verhaltensregeln bei Veranstaltungen



- Veranstaltungen mit Übernachtungen
Es ist sichergestellt, dass weibliche Betreuungspersonen weibliche Kinder und Jugendliche betreuen, sowie männliche Betreuungspersonen männliche Kinder und Jugendliche betreuen. Deshalb achten wir grundsätzlich auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung des Betreuungsteams. Für Übernachtungen gelten grundsätzlich für Mitarbeiter, sowie Teilnehmer, dass keine Mädchen in den Jungenschlafraum gehen, sowie keine Jungen den Mädchenschlafraum betreten.
- Sechs-Augen-Prinzip
1:1 Situationen mit Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich zu vermeiden. Wir arbeiten in der Regel nach dem Sechs-Augen-Prinzip, in denen mindestens drei Personen (Erwachsene oder Kinder bzw. Jugendliche) anwesend sind. Sind weniger Personen anwesend bleibt die Gruppenraumtür offen. Sollte aufgrund eines persönlichen Gesprächs die Einhaltung der drei Personen nicht möglich sein, wird ein einsehbarer Ort für diese Situation aufgesucht.
- Bei Wundversorgungen wird grundsätzlich wie folgt vorgegangen:
 - Sofortmaßnahmen und Information:
 - Ein Ersthelfer leistet die notwendige Hilfe.
 - Ein weiterer Mitarbeiter wird umgehend über die vorliegende Situation informiert.
 - Die Erziehungsberechtigten werden über den Vorfall benachrichtigt
 - Bei schweren Verletzungen oder medizinischen Notfällen wird gegebenenfalls der Notdienst verständigt
 - Durchführung der Hilfsmaßnahmen
 - Die notwendige Wundversorgung erfolgt professionell und angemessen:
 - Bei Bedarf hinter verschlossener Tür. Anwesenheit einer zweiten Person zur Absicherung aller Beteiligten.
 - Dokumentation des Vorfalls und der durchgeführten Maßnahmen
- Private Besuche zum Zwecke der Programmvorbereitung oder für Mitarbeitergespräche
Im Kinder- und Jugendbereich wird darauf geachtet, dass alle Besprechungen und Vorbereitungen wenn möglich im Gemeindehaus stattfinden.

Sollten private Besuche in der Jugendarbeit zwischen Mitarbeitern dennoch erforderlich sein, gelten folgende Regelungen:

- Es ist auf einen offenen Raum zu achten
- Es findet kein Treffen im Schlafzimmer der besuchten Person statt, sondern in einem Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer/Esszimmer)
- Bei Minderjährigen nur unter der Voraussetzung, dass ein Elternteil im Haus/in der Wohnung anwesend ist
- Diese Maßnahmen dienen der Transparenz und dem Schutz aller Beteiligten.



- Fahrtgemeinschaften
Grundsätzlich werden Kinder und Jugendliche nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern von anderen Personen mitgenommen. Bei Fahrten in Privatfahrzeugen ist zum einen die Kindersitzregelung je nach Alter der Kinder einzuhalten. Fahren fremde, sowie eigene Kinder/Jugendliche im Auto mit, werden die fremden Kinder zuerst nach Hause gebracht. Bei den Heimfahrten ohne eigene Familienmitglieder ist bei den Eltern Bescheid zu geben, wann die Abfahrt stattfand, sodass absehbar ist, wann das Kind zu Hause eintrifft.
- Gerüchte
Wenn wir als Leitung von einem Gerücht erfahren, bemühen wir uns, den dahinterstehenden Sachverhalt aufzuklären. Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Gruppe, Gerüchte nicht für sich zu behalten, sondern an eine Leitungsperson zu berichten, damit eine Aufklärung stattfinden kann. Wenn sich ein Gerücht nach Prüfung als haltlos erweist, kommunizieren wir dies in der Gruppe und wirken darauf hin, dass dieses Gerücht nicht wiederholt wird.
- Badezimmer/Umkleide/Dusche
Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende duschen und ziehen sich immer separat (räumlich oder zeitliche getrennt) um. Garderoben und Duschen sind immer geschlechtergetrennt.
- Kinder sitzen nicht auf dem Schoß von Mitarbeitern
Ausnahme: Kleinkinder bis maximal 2 Jahre können bei Bedarf zur Beruhigung auf den Schoß oder auf den Arm genommen werden (Information an erziehungsberechtigte Person!)
- Toiletten
Die Türen zu den Toilettenräumen bleiben offen, nur die Toilettenkabinen werden geschlossen. Kinder bis 6 Jahre, die schon selbstständig auf Toilette gehen können, werden bis zur Toilettenraumtür begleitet und danach wieder mit in den Gruppenraum genommen (Eltern informieren!)
- Wickeln
Kinder unter 4 Jahren werden nicht von Mitarbeitenden gewickelt oder nach Toilettengang abgeputzt (Elternteil hinzuziehen!).
- Räume
Kinder verlassen den Raum nur nach Bescheid geben bei einem Mitarbeiter. Bei Spielen auf dem Gelände und Freizeiten werden räumliche Grenzen kommuniziert.
- Beleidigungen und Kraftausdrücke
werden vermieden und unterbunden.
- Körperkontakt
Teilnehmer dürfen bei Spielen mit Körperkontakt (Fangen, Gordischer Knoten etc.), nach Erklärung des Spiels, selbst entscheiden, ob sie mitspielen oder nur beobachten.



Begrüßung und Trösten der Kinder geschieht mit wenig Körperkontakt (zB. High Five, Winken, Schulterklopfen)
Das Kind entscheidet selbst, was es braucht, um getröstet zu werden. Eine Umarmung darf angeboten werden.

- Kosenamen
Kindern werden keine Kosenamen gegeben
- Bei Gebet und Segen
wird der Teilnehmer gefragt, ob die Hand auf den Kopf/die Schulter gelegt werden darf

4.2 Kommunikation

Kommunikation mit erziehungsberechtigten Personen

Unsere Kommunikation findet in der Regel zwischen der leitenden oder Mitarbeitenden Person und der erziehungsberechtigten Personen statt. Kommunikation geschieht mit den Eltern zum einen vor Veranstaltungen mit Anmeldung per E-Mail, Telefon und persönlich vor Ort der Veranstaltung.

In Hol- und Bring Situationen wird der Name des Abholenden vom Bringenden notiert und beim Abholen kontrolliert, soweit die Person nicht persönlich bekannt ist.

4.3 Aufsicht bei mehreren Gruppen im Gebäude

Halten sich im Gebäudekomplex gleichzeitig mehrere Gruppen auf, muss die Gruppenleitung beachten, wer diese anderen Gruppen sind und deren Anwesenheit im Blick behalten.

Alle Mitarbeitenden haben besonders darauf zu achten, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten. Aufgrund der teilweise unübersichtlichen Anordnung der genutzten Räume richten die Leitungspersonen und Mitarbeitenden ihr besonderes Augenmerk auf den Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen.

Alle Räume, die für die Veranstaltung nicht genutzt werden, sind abzuschließen.

4.4 Sexualität und Pornografie

Als Gemeinde in der Konkordia haben wir keinen Aufklärungsauftrag und verweisen bei Fragen insbesondere von jungen Kindern an ihre Eltern.

In der Arbeit mit Jugendlichen ab 12 Jahren wird das Thema Sexualität gelegentlich in den Jugendtreffen angesprochen. Unsere Haltung orientiert sich an dem biblischen Verständnis, dass Gott Mann und Frau geschaffen hat und Sexualität ihren Platz im geschützten Rahmen der Ehe findet.

Geplante Thematisierung

Wenn wir das Thema Sexualität eigeninitiativ behandeln möchten - beispielsweise im Rahmen biblischer Studien - geschieht dies nur nach vorheriger Absprache mit den



Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten.

Dabei achten wir stets auf:

- Altersgerechte Sprache und Themenwahl
- Respektvolle und biblisch fundierte Herangehensweise
- Transparenz gegenüber den Eltern über Inhalte und Methoden

Reaktive Thematisierung

Sprechen Jugendliche von sich aus Themen wie altersspezifische Sexualität oder Pornografie in Gruppenveranstaltungen an, greifen wir diese Fragen regulierend auf. Unser Ziel ist es, den Jugendlichen eine biblisch orientierte Perspektive zu vermitteln und ihnen beim Umgang mit diesen Herausforderungen zu helfen.

In allen Fällen wahren wir die Vertraulichkeit der Gespräche und informieren die Eltern über wichtige Entwicklungen, sofern dies zum Wohl der Jugendlichen erforderlich ist.

4.5 Kinderrechte sowie Partizipation

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Angelegenheiten, ist für uns sowohl Ziel als auch pädagogischer Auftrag. Kinder haben das Recht, gehört und beteiligt zu werden. Es ist unsere Aufgabe, dies in einer unserer Leitungsstruktur möglich zu machen. Wir wollen eine Gesprächs- und Beteiligungskultur schaffen, die die Partizipation für Kinder und Jugendliche direkt erlebbar machen. Wir wollen ihnen dabei helfen, ihre Fähigkeiten hinsichtlich demokratischer Prozesse zu unterstützen und zu erweitern. Durch Partizipation und Teilhabe lernen Kinder und Jugendliche, ihre persönliche Situation einzuschätzen und Wünsche zu artikulieren. Dabei lernen sie auch, die Situation anderer Kinder und Erwachsener zu berücksichtigen. So erleben sich Kinder und Jugendliche als verantwortungsvolle Mitglieder einer Gemeinschaft.

Wir richten unsere pädagogische Arbeit und unsere Angebote darauf aus, wie gut sie die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Partizipation ist hierfür, unserer Ansicht nach, eine unverzichtbare Voraussetzung. Kinder werden bei allen sie betreffenden Themenbereiche auf eine altersgerechte Art mit einbezogen. In unserer Kirche erleben die Kinder und Jugendliche, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse Gewicht haben und berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Gefühle und Wünsche zu äußern.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

4.6. Prävention von Macht- und geistlichem missbrauch in der Arbeit mit Kindern

Macht- und geistlicher Missbrauch können leider auch in der Kinder- und Jugendarbeit vorkommen. Dabei ist die Grenze zwischen verantwortungsvoller Leitung und Machtmissbrauch nicht immer eindeutig erkennbar. Dieses Ampelsystem hilft uns dabei, unsere Arbeit zu reflektieren und gesunde Strukturen zu schaffen.



Das Ampelsystem:

- **GRÜN:** Gesunde, verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit
- **GELB:** Warnzeichen - Verbesserungsbedarf erkennbar
- **ROT:** Systematischer Machtmissbrauch - sofortiger Handlungsbedarf

● **GRÜN:** Gesunde Kinder- und Jugendarbeit

Respekt: Kinder und Jugendliche dürfen "Nein" sagen und werden wertgeschätzt

Transparenz: Regeln werden altersgerecht erklärt, Fragen sind erwünscht

Teamarbeit: Entscheidungen im Team, geteilte Verantwortung

Partizipation: Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen einbezogen

Offenheit: Kritik wird angenommen, externe Beratung gesucht

● **GELB:** Warnzeichen – Schnellcheck

Fragen zur Selbstreflexion:

✓ <u>Gesund</u>	⚠ <u>Bedenklich</u>
Erkläre ich die Regeln altersgerecht?	Sage ich oft: "Weil ich das sage"?
Können Kinder/Jugendliche offen fragen?	Blocke ich kritische Fragen ab?
Höre ich bei Kritik zu?	Werde ich schnell defensiv?
Arbeite ich gerne im Team?	Arbeite ich lieber alleine?
Respektiere ich persönliche Grenzen?	Übergehe ich Widerstand oder Unbehagen?
Behandle ich alle gleich?	Habe ich deutliche Favoriten?
Beziehe ich Teilnehmende in Entscheidungen ein?	Bestimme ich über alles alleine?
Sind unsere Regeln klar und fair?	Ändern sich Regeln je nach meiner Stimmung?
Respektiere ich die Entwicklungsphasen?	Erwarte ich von allen dasselbe?
Bin ich auch bei Jugendlichen professionell?	Suche ich persönliche Bestätigung?

Auswertung:

Überwiegend links: Weiter so!

Gemischt: Verbesserungsbedarf - Teamgespräch führen

Überwiegend rechts: Externe Beratung suchen

● **ROT:** Sofortiger Handlungsbedarf

Alarmsignale:

- Kinder/Jugendliche werden isoliert oder gegen Eltern ausgespielt
- "Gott will das" als Argument für fragwürdige Entscheidungen



- Kritik wird als "Rebellion" oder "Respektlosigkeit" abgetan
- Körperliche/emotionale Grenzen werden überschritten
- Geheimnisse werden eingefordert ("Das bleibt zwischen uns")
- Eine Person trifft alle Entscheidungen ohne Transparenz
- Teilnehmende haben sichtbar Angst vor Mitarbeitenden
- Unangemessene persönliche Beziehungen (besonders bei Jugendlichen)

Sofortmaßnahmen:

1. Meldung an Vertrauenspersonen
2. Fachberatung einschalten
3. Schutzmaßnahmen für Betroffene
4. Professionelle Aufarbeitung

Besonderheiten nach Altersgruppen

Kinderarbeit (bis 12 Jahre):

- Fokus: Schutz, altersgerechte Kommunikation
- Achtung: Besondere Schutzbedürftigkeit, weniger Selbstverteidigungsmöglichkeiten

Jugendarbeit (13-18 Jahre):

- Fokus: Partizipation, Identitätsfindung respektieren
- Achtung: Professionelle Distanz bei persönlichen Themen, keine Freundschaften

Praktische Umsetzung

Regelmäßige Anwendung:

- Jährlich: Alle Mitarbeitenden führen Selbstcheck durch
- Im Team: Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse
- Bei Problemen: Sofortige Anwendung als Orientierungshilfe
- Vor Freizeiten: Zusätzliche Sensibilisierung

Ziel: Eine liebevolle, sichere Umgebung schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen gesund entwickeln und ihren Glauben frei entfalten können.

5. Mitarbeiter

Unser Mitarbeiterteam besteht aus angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern. In der Qualifikation werden keine Unterschiede gemacht - alle Mitarbeitenden durchlaufen dieselben Schulungen und erfüllen dieselben Anforderungen.

5.1 Mitarbeiterstruktur

Bereichsleitung



Die Kinder- und Jugendarbeit wird von Alicya Weber geleitet, die auch im Gemeinderat für diese Bereiche verantwortlich ist. Sie wurde vom Gemeinde- und Finanzrat eingesetzt.

Qualifikation der Bereichsleitung:

- Besuch der Grundlagenschulung
- Vorlage des Kodex und des Führungszeugnisses
- Jährliche Weiterbildung und Sensibilisierung in verschiedenen Bereichen

Gruppenleitung

Die Leitung der einzelnen Kinder- und Jugendgruppen untersteht der Bereichsleitung. Die Bereichsleitung trägt die Verantwortung für die Qualifikation und Sensibilisierung der Gruppenleitung.

Qualifikation der Gruppenleitung:

- Besuch der Grundlagenschulung
- Vorlage des Kodex und des Führungszeugnisses
- Jährliche Weiterbildung und Sensibilisierung in verschiedenen Bereichen

Mitarbeiter

Wir unterscheiden zwischen regelmäßiger und spontaner Mitarbeit.

Regelmäßige Mitarbeit

Mitarbeitende werden von der jeweiligen Gruppenleitung ausgewählt, und ein Kennenlernen findet statt.

Qualifikationsanforderungen:

- Besuch der Grundlagenschulung
- Abgabe des Kodex und des Führungszeugnisses

Betreuung und Entwicklung:

- Persönliche Mitarbeitergespräche finden möglichst einmal im Jahr mit der bereichsleitenden Person statt
- Das Mitarbeitergespräch dient dem offenen Austausch zwischen Leitung und Mitarbeiter
- Gelegenheit zur Reflexion vergangener Situationen, Definition neuer Ziele und Klärung von Problemen
- Möglichkeit, Mitarbeitende näher kennenzulernen und einzuschätzen
- Weitere Maßnahmen siehe Abschnitt "Qualifizierung und Weiterbildung"

Schnupperzeit für neue Mitarbeiter

Jeder interessierte Mitarbeiter kann bis zu vier Mal in Veranstaltungen hineinschnuppern, um festzustellen, ob eine langfristige Mitarbeit für beide Seiten passend ist.

Anforderungen in der Schnupperzeit:

- Grundsätzlich gelten dieselben Anforderungen wie für regelmäßige Mitarbeiter



- Anstelle der Grundlagenschulung muss eine Sensibilisierung für das Schutzkonzept durchgeführt werden
- Vorlage der erforderlichen Dokumente (Selbstverpflichtungserklärung, etc.)

Sicherheitsmaßnahmen:

- Der schnuppernde Mitarbeiter wird immer mindestens einem weiteren erfahrenen Mitarbeiter zugeteilt
- Es entstehen keine 1:1-Situationen zwischen dem schnuppernden Mitarbeiter und den Teilnehmern
- Kontinuierliche Begleitung und Anleitung durch die Gruppenleitung

Entscheidungsfindung:

Nach der Schnupperzeit erfolgt ein Gespräch zwischen der Gruppenleitung und dem Interessenten, um über eine weiterführende Mitarbeit zu entscheiden. Bei positiver Entscheidung folgt die vollständige Einarbeitung inklusive Grundlagenschulung.

Spontane Mitarbeit

Spontane Mitarbeit kann sich gelegentlich ergeben. Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass die mitarbeitende Person für das Schutzkonzept sensibilisiert wird. Die Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt muss unterzeichnet werden und ein persönliches Führungszeugnis so bald wie möglich nachgereicht werden (siehe Formular Anhang 11.2).

Regelung für Aufenthalte in Kinder-/Jugendräumen:

Für den Aufenthalt in Kinderräumen und Jugendräumen während Veranstaltungen müssen alle anwesenden Personen - einschließlich Eltern, die ihre eigenen Kinder begleiten - die Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt unterzeichnen (siehe Formular Anhang 11.2).

5.2 Kodex für alle Mitarbeitende

Der Mitarbeiterkodex soll Mitarbeitenden, durch seine klaren und transparenten Regeln, Sicherheit und Orientierung in der Arbeit mit den jungen Menschen geben. Der Kodex für Mitarbeitende wird von jedem Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit vor Beginn der Mitarbeit zur Kenntnis genommen, persönlich unterschrieben und bei der Leitung abgegeben.

Zum Schutz der Teilnehmenden, der Mitarbeitenden und zu meinem eigenen Schutz halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Grundhaltung des Respekts und Schutzes

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und sexualisierter Gewalt bewahrt werden. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und bin aufmerksam gegenüber Anzeichen von Grenzverletzungen und Gewalt.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an,



dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist, und begegne dem eigenen Willen aller Gruppenmitglieder mit Respekt. Mein Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wider. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

2. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um.

3. Klare Grenzen

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Helfer/in, Gruppenleiter/in oder Mitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist.

4. Wachsamkeit und Intervention

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein. Ich ziehe im Notfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

5. Offene Kommunikation

Ich spreche in unserem Mitarbeitendenteam Situationen an, die mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.

6. Stärkung und Ermutigung

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich bestärke sie darin, "Nein" zu sagen und ihre persönlichen Grenzen zu verteidigen.

5.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (im folgenden EFZ)

Jeder Mitarbeiter ab 14 Jahren hat vor Beginn seiner Mitarbeit sein EFZ zu beantragen und vorzuzeigen.

Bei Vorlage darf das EFZ nicht älter als 3 Monate sein. Das EFZ lassen wir von den Mitarbeitenden alle 3 Jahre erneuern. Gesetzlich empfohlen ist eine Neuvorlage alle 5 Jahre.

Die EFZ werden nur gesichtet von dem jeweiligen Leiter und dürfen nicht einbehalten werden. In ChurchTools erhält die entsprechende Person ein Merkmal, das



ausschließlich zeigt, wann das EFZ vorgezeigt wurde. Eventuelle Eintragungen werden nicht vermerkt. Sollte im EFZ eine Eintragung vorhanden sein, führt dies zur Verwehrung der Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich.

Ausnahmefälle:

- Bei manchen Mitarbeitern gibt es bis zur Vorlage des EFZ aufgrund des Alters keine Mitarbeitspause. zB. Eine 13-Jährige arbeitet bisher mit, kann aber erst ab dem 14. Geburtstag das EFZ beantragen.
- Spontane Mitarbeit: Kann das erweiterte Führungszeugnis nicht mehr vor der Veranstaltung eingereicht werden, wird vom Veranstalter in diesem Fall als Ausnahme eine „Verpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt“ (s. Anhang) eingeholt und das EFZ wird innerhalb einer Woche nachgereicht. Diese ersetzt nicht das Führungszeugnis - es muss fristgerecht nachgereicht werden. Gleichzeitig wird dem oder der spontan Mitarbeitenden deutlich gemacht, warum das Nachreichen des erweiterten Führungszeugnisses für uns wichtig ist.

5.4 Qualifizierung und Weiterbildungen

Grundlagenschulung

Grundlagenschulungen vermitteln einen umfassenden Einblick in die Themenbereiche des Kinderschutzes und verleihen allen Mitarbeitenden die notwendige Handlungssicherheit für ihre Aufgaben. Sie schaffen ein fundiertes Verständnis für die grundlegenden Strukturen zur Sicherheit von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Ziele der Grundlagenschulung:

- Vermittlung von grundlegendem Fachwissen im Bereich Kinderschutz
- Befähigung zur Selbstreflexion und kritischen Überprüfung der eigenen Arbeit
- Anleitung zur praktischen Umsetzung des Schutzkonzeptes im Arbeitsalltag
- Entwicklung und Einübung der Haltung, die dem Schutzkonzept zugrunde liegt
- Stärkung der Handlungskompetenz in schwierigen Situationen

Geschulte Mitarbeitende sollen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit kontinuierlich an den Maßstäben des Schutzkonzeptes zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Zusätzlicher Schulung:

Im Abstand von drei Jahren laden wir einen qualifizierten Referenten ein, der über Kindeswohl und Kinderschutz schult. Diese regelmäßige Auffrischung gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden auf dem aktuellen Stand bleiben und neue Erkenntnisse in ihre Arbeit einfließen lassen können.

Sensibilisierung

Neben den regelmäßigen Grundlagenschulungen führen wir anlassbezogene Sensibilisierungsmaßnahmen durch. Insbesondere vor Freizeiten werden die Mitarbeiter maßnahmenbezogen noch einmal geschult und sensibilisiert.

Ziele der Sensibilisierung:

- Schaffung und Vertiefung des Bewusstseins für das Thema Kinderschutz
- Vertrautmachen mit dem Kodex für Mitarbeitende



- Vermittlung der Haltung und Werte hinter den einzelnen Regeln
- Aufbau einer gemeinsamen Grundlage für Kommunikation und Arbeitsabläufe
- Auffrischung des Wissens vor besonderen Veranstaltungen

Durchführung:

Die Sensibilisierung erfolgt durch gezielte Informationsvermittlung und schafft so eine einheitliche Basis für unser gemeinsames Handeln. Für neue Mitarbeiter werden die Grundlagen des Kinderschutzes und Schutzkonzeptes in Einzel- oder Gruppengesprächen von der bereichsleitenden Person vermittelt.

Diese kontinuierliche Sensibilisierung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden jederzeit über die aktuellen Standards und Verfahren informiert sind und diese sicher anwenden können.

Mitarbeiterschulungen

Einmal im Jahr bieten wir intern eine Mitarbeiterschulung an mit unterschiedlichen Wahlmodulen oder eine spezifische Schulung zB. zum Thema „Sichere Kirche“.

Erste-Hilfe-Kurs für Mitarbeitende

Wir achten darauf, dass bei jeder Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen mindestens ein Mitarbeiter anwesend ist, der über einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs verfügt. Dies gewährleistet eine schnelle und sachgerechte Versorgung bei Unfällen oder medizinischen Notfällen.

Anforderungen:

- Mindestens ein Erste-Hilfe-ausgebildeter Mitarbeiter pro Veranstaltung
- Regelmäßige Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse durch Wiederholungskurse
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder größeren Gruppen entsprechend mehr ausgebildete Ersthelfer

Weiterbildung:

Mitarbeitende werden ermutigt und dabei unterstützt, regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teilzunehmen oder ihre Kenntnisse aufzufrischen. Die Gemeinde organisiert bei Bedarf gemeinsame Kurse oder informiert über entsprechende Angebote in der Region

6. Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Wir verstehen darunter alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu verhindern und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher und geschützt entwickeln können. Unser Präventionskonzept umfasst sowohl strukturelle Maßnahmen als auch direkte pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Eltern.

6.1 Präventive Strukturen



Risikoanalyse

- Jährliche Analyse potenzieller Risikofaktoren in unseren Räumlichkeiten und Angeboten.
- Systematische Überprüfung von Abläufen und Strukturen
- Regelmäßige Auswertung von Feedbackbögen und Rückmeldungen
- Bei akuten Vorkommnissen, aus denen sich Änderungen für das Schutzkonzept ergeben, wird dieses außer der Regel angepasst.

Verankerung in der Gemeindekultur

- Regelmäßige Thematisierung von Kinderschutz in Gemeindeversammlungen
- Sichtbare Präsenz der Vertrauenspersonen (Fotos, Kontaktdaten) im Gemeindegebäude
- Integration des Schutzkonzepts in die Gemeindevision und -leitbild

Beschwerdemanagement

- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen
- Anonymes Online-Feedbackformular auf der Gemeindegewebseite

6.2 Schulungskonzept für Mitarbeitende

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt 5 erwähnten Weiterbildungen für Mitarbeitende werden unsere Vertrauenspersonen regelmäßig speziell geschult und qualifiziert. Diese zielgerichteten Schulungen umfassen:

- Gesprächsführung in schwierigen Situationen
- Krisenintervention und Deeskalationstechniken
- Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
- Umgang mit Verdachtsfällen und Meldeprozeduren
- Traumasensible Kommunikation
- Vernetzung mit externen Beratungsstellen

Die kontinuierliche Weiterbildung der Vertrauenspersonen gewährleistet, dass sie ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden und kompetente Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Familien sind.

6.3 Integration in reguläre Gruppenangebote

- Regelmäßige thematische Einheiten in Gruppenstunden
- Präventive Aspekte in biblischen Geschichten herausarbeiten
- Stärkung von Selbstwert und Identität in allen Angeboten

6.4 Stärkende Pädagogik im Alltag

- Vermittlung christlicher Werte wie Respekt, Würde und Nächstenliebe
- Partizipative Entscheidungsfindung in allen Gruppen
- Klare, transparente Regeln gemeinsam entwickeln
- Positives Feedback und Bestärkung



- Konfliktlösungsstrategien einüben

6.5 Information und Sensibilisierung

- Elterninformationen zum Schutzkonzept (mindestens 1x jährlich)
- Informationsmaterialien für Eltern (Flyer, Website, Newsletter)
- Einbindung in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

7. Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur

Alle Rückmeldungen und Beschwerden - sowohl von Kindern und Jugendlichen, Eltern als auch aus dem Mitarbeiterteam - werden ernst genommen, sorgfältig geprüft und als Chance zur konstruktiven Weiterentwicklung unserer Gemeindearbeit betrachtet.

Beschwerdewege

Beschwerden können gegenüber jeder Person geäußert werden, die leitend oder unterstützend in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeitet. Erfahren andere Personen der Gemeinde von Beschwerden, informieren sie unverzüglich die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen (siehe Handlungsplan).

Umgang mit Regelverstößen

Abweichungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der festgelegten Verhaltensregeln oder bei unklaren Standards in heiklen Situationen müssen umgehend angesprochen und geklärt werden. Die erste Anlaufstelle ist der jeweilige Veranstaltungs- oder Gruppenleiter.

Konsequenzen bei Verstößen

Wiederholte, intransparente und nicht nachvollziehbar begründbare Abweichungen von den festgelegten Verhaltensregeln (siehe Punkt 5) werden nicht toleriert. Sie können folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Aufklärendes Gespräch mit der Leitung
- Schriftliche Verwarnung
- Bei erneuter Missachtung: Beendigung der Mitarbeit

Dokumentation

Alle Beschwerden und die daraus resultierenden Maßnahmen werden angemessen dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten und Lernprozesse zu ermöglichen.

8. Notfallplan

8.1 Vorgehen in Notfällen

Erste Hilfe

Bei Veranstaltungen ist jeder, der den Erste Hilfe am Kind Kurs absolviert hat, angehalten bei einem Notfall zu helfen. Kühlpacks sind im Kühlschrank der Küche



immer griffbereit. Der Erste Hilfe Rucksack befindet sich im und wird regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Den Kindern werden keine Medikamente verabreicht. Eine Ausnahme in Freizeitsituationen, bei denen die Art und Häufigkeit der Medikamentenausgabe vorab mit den Erziehungsberechtigten besprochen und schriftlich festgehalten wurde.

Bei Bedarf wird der Rettungsdienst angerufen (Telefon 112).

Andere Notfälle

Unsere Gruppenräume verfügen alle über Notausgangtüren bzw. Fenster, die mit einem Handgriff einfach zu betätigen sind. Feuerlöscher befinden sich an festgelegten Stellen im Gebäude.

8.2 Handlungsplan konkret

Unser Handlungsplan basiert auf der Vorlage des GJW und ist ergänzt um die konkreten Namen der Vertrauensperson und Nummern von Beratungsstellen in unserem Umkreis.

Der Handlungsplan hängt einsehbar im Büro der Gemeinde aus. Darauf findet sich auch die Telefonnummer der Vertrauensperson. Bei Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungen wird auf den Handlungsplan hingewiesen, sodass die Mitarbeitenden informiert sind. (s. Anlagen)

8.3 Vertrauensperson

Die Vertrauenspersonen der Gemeinde in der Konkordia sind Nataliya Faber (vertrauen1@gemeinde-konkordia.de) und Dominique Demougin (vertrauen2@gemeinde-konkordia.de). Beide werden regelmäßig für ihre Aufgabe geschult und qualifiziert.

Unsere Vertrauenspersonen arbeiten unabhängig von der Gemeindeleitung und können daher neutrale und objektive Unterstützung bieten. Sie sind jedoch verpflichtet, in Absprache mit der Gemeindeleitung über das weitere Vorgehen bei schwerwiegenden Fällen zu entscheiden.

Unabhängigkeit und Neutralität

- Vertrauenspersonen handeln eigenständig und weisungsunabhängig
- Sie sind nicht in die hierarchischen Strukturen der Gemeindeleitung eingebunden
- Dies gewährleistet eine neutrale Beratung und Unterstützung

Koordination mit der Gemeindeleitung

- Bei schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Abstimmung mit der Gemeindeleitung über weitere Schritte
- Die Schweigepflicht und der Schutz der betroffenen Personen haben dabei oberste Priorität
- Entscheidungen über externe Hilfe oder behördliche Meldungen werden gemeinsam getroffen



Zielsetzung

Diese Struktur verbindet die notwendige Unabhängigkeit der Vertrauenspersonen mit der Verantwortung der Gemeindeleitung und gewährleistet sowohl professionelle Unterstützung als auch angemessene Reaktionen auf Problemsituationen.

Aufgabenprofil der Vertrauenspersonen

Das Aufgabenprofil der Vertrauenspersonen besteht aus folgenden Aspekten:

- **Ansprechbarkeit:** Erste Anlaufstelle für alle Themen rund um den Kinder- und Jugendschutz
- **Beratung und Unterstützung:** Bei Fragen, Unsicherheiten, Beobachtungen, Grenzverletzungen, sexualisierter oder abwertender Sprache sowie bei Gerüchten
- **Verdachtsklärung:** Geht Verdachtsmomenten professionell nach und dokumentiert diese angemessen
- **Externe Vernetzung:** Sucht bei Bedarf Rat bei Fachberatungsstellen, um bei Fragen und Unsicherheiten professionelle Unterstützung zu erhalten

Wichtige Kontakte für Vertrauenspersonen:

- **Bundesweites Hilfetelefon:** 0800 - 22 55 530
- **Externe Fachberatungsstellen:** z.B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, spezialisierte Beratungsstellen für Kinderschutz

Weitere Ansprechpersonen bei allgemeinen Beschwerden und Anliegen:

- Alicia Weber – Pastoralreferentin für Kinder- und Jugendarbeit
- Lisa Scherer – Bereich Kindergartenkinder
- Gabi Trapp – Bereich Grundschulkinder
- Stephan Lorenz – Bereiche 14-18 Jahre
- Johannes Dappen – Leitender Pastor

8.4 Dokumentation

Ein Dokumentationsbogen (Anlage 10.3) hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten. Es ist auf Datenschutz zu achten und dieses Dokument für andere nicht zugänglich aufzubewahren.

8.5 Aufarbeitung

Zurückliegende Vorkommnisse hinsichtlich sexueller Gewalt in unseren Veranstaltungen werden als anonymisierte Fälle in den Sensibilisierungs-Schulungen besprochen. Im Anschluss an Vorkommnisse besteht für alle Mitarbeiter und Kinder die Möglichkeit das Gespräch mit der Leitung und der Vertrauensperson zu suchen, um sich zusätzlich zu erklären.

Sollten schwerere, traumatisierende Vorkommnisse auftreten, wird zusätzlich externe Hilfe hinzugezogen.



8.6 Externe Fachberatungsstellen bzw. insoweit erfahrene Fachkraft

Im Handlungsplan ist die Telefonnummer des Jugendamtes unseres Landkreises und deren insoweit erfahrenen Fachkraft, sowie die allgemeine Hilfetelefonnummer bei sexueller Gewalt zu finden.

8.7 Rehabilitationsverfahren bei nicht bestätigten Verdachtsfällen

Ein Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt kann erhebliche Auswirkungen auf das Leben und den Ruf der beschuldigten Person haben. Sollte sich ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet erweisen, ist es unsere Verantwortung, Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person zu ergreifen. Dabei berücksichtigen wir sowohl die persönliche als auch die gemeindebezogene Dimension.

Grundsätze des Rehabilitationsverfahrens

- Die Würde und der Schutz aller Beteiligten stehen im Mittelpunkt
- Transparenz im Verfahren bei gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeit
- Sorgfältige Dokumentation aller Schritte
- Zeitnahe Durchführung, um Schaden zu begrenzen
- Keine vorschnelle Offenlegung von Verdachtsmomenten
- Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten

Maßnahmen bei nicht bestätigten Verdachtsfällen

1. Feststellung der Unbegründetheit eines Verdachts:
 - Ein Verdacht gilt als unbegründet, wenn durch die Vertrauensperson und ggf. externe Fachberatung oder Behörden festgestellt wurde, dass keine Hinweise auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff vorliegen.
 - Die Entscheidung, einen Verdacht als unbegründet einzustufen, wird immer durch mehrere Personen (Vertrauensperson, Gemeindeleitung, ggf. externe Beratungsstelle) getroffen und dokumentiert.
2. Sofortmaßnahmen nach Entlastung:
 - Unmittelbare Information der beschuldigten Person über die Entlastung
 - Aufhebung eventueller vorläufiger Maßnahmen (z.B. Freistellung)
 - Angebot eines persönlichen Gesprächs mit der Gemeindeleitung
3. Wiederherstellung des Rufes:
 - Persönliche Gespräche zwischen Gemeindeleitung und der zu Unrecht beschuldigten Person zur Klärung der Rehabilitationsmaßnahmen
 - Die beschuldigte Person entscheidet mit, welche Personen über die Unbegründetheit informiert werden müssen
 - Klare und unmissverständliche Kommunikation über die Unbegründetheit des Verdachts im notwendigen Umfang
 - Bei öffentlich gewordenen Verdachtsfällen: geeignete Form der öffentlichen Richtigstellung (z.B. in der Gemeindeversammlung)
4. Wiedereingliederung in die Mitarbeit:



- Behutsamer und begleiteter Wiedereinstieg in die Mitarbeit
- Absprache mit der rehabilitierten Person über unterstützende Maßnahmen
- Möglichkeit der Supervision oder Begleitung durch Vertrauensperson
- Bei Bedarf: offene Kommunikation im Team zur Klärung von Unsicherheiten

9. Digitale Sicherheit und Kommunikation

Die digitale Welt ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens von Kindern und Jugendlichen. Als Gemeinde nehmen wir unsere Verantwortung wahr, auch in digitalen Räumen für den Schutz junger Menschen zu sorgen. Die folgenden Richtlinien gelten für alle digitalen Kommunikationswege und virtuellen Angebote unserer Kinder- und Jugendarbeit.

9.1 Grundsätze der digitalen Kommunikation

- Transparenz: Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt stets transparent und nachvollziehbar
- Datenschutz: Persönliche Daten und Informationen werden gemäß geltender Datenschutzbestimmungen geschützt
- Freiwilligkeit: Niemand wird zur Teilnahme an digitalen Angeboten oder zur Nutzung bestimmter Plattformen gezwungen
- Altersangemessenheit: Digitale Angebote werden entsprechend der Altersgruppe gestaltet und beaufsichtigt
- Vorbildfunktion: Mitarbeitende nehmen ihre Vorbildfunktion auch in der digitalen Kommunikation wahr

9.2 Messenger-Dienste

- Gruppenchats sind gegenüber Einzelchats zu bevorzugen
- In Gruppenchats für Minderjährige ist immer mindestens ein weiterer erwachsener Mitarbeitender als Administrator einzubinden
- Einzelchats zwischen Mitarbeitenden und einzelnen Kindern sind zu vermeiden
- Bei notwendigen Einzelnachrichten an Kinder unter 14 Jahren werden die Eltern in Kopie gesetzt oder informiert
- Sprachnachrichten an einzelne Minderjährige werden nur gesendet, wenn der Inhalt rein organisatorischer Natur ist
- Es werden keine Inhalte mit sexualisiertem, gewaltverherrlichendem oder diskriminierendem Charakter geteilt
- Fotos und Videos von Minderjährigen werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten geteilt
- Der Ersteller eines Gruppenchats trägt die Gesamtverantwortung für:
 - Inhalte und Kommunikation im Chat
 - Einhaltung der Schutzkonzept-Richtlinien
 - Moderation und bei Bedarf Intervention
 - Mitgliederverwaltung und technische Einstellungen
 - Konfiguration der Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen der Gruppe



9.3 Social Media

- Offizielle Accounts der Gemeinde/Jugendgruppe werden von mindestens zwei Mitarbeitenden gemeinsam verwaltet
- Private Accounts von Mitarbeitenden sollten keine direkten Verbindungen zu Accounts minderjähriger Teilnehmender haben
- Mitarbeitende achten auf eine angemessene Privatsphäre-Einstellung ihrer persönlichen Profile
- Bilder und Videos von Gemeindeaktivitäten werden nur nach vorheriger Einwilligung der Abgebildeten (bzw. deren Erziehungsberechtigten) gepostet
- Kommentare auf offiziellen Accounts werden regelmäßig moderiert, unangemessene Inhalte umgehend entfernt

9.4 Umgang mit digitalen Grenzverletzungen

- Cybermobbing, sexuelle Belästigung oder andere Formen digitaler Gewalt werden nicht toleriert. Bei Vorkommen wird unverzüglich ein Interventionsverfahren eingeleitet.
- Bei digitalen Grenzverletzungen gelten die gleichen Verfahrensweisen wie bei analogen Vorfällen (Dokumentation, Information der Vertrauensperson etc.)
- Betroffene erhalten unmittelbare Unterstützung und Hilfe
- Bei schwerwiegenden Vorfällen (z.B. Cybergrooming, Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen) werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet
- Vorfälle werden nachbereitet und zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen genutzt

9.5 Verantwortlichkeiten

- Für jedes digitale Angebot wird eine verantwortliche Person benannt.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der digitalen Sicherheitsrichtlinien

10. Anlagen

Alle Anlagen sind auch auf unsere Website zum Herunterladen verfügbar.
www.gemeinde-konkordia.de/vertrauen.

10.1 Kodex für Mitarbeitende



KODEX FÜR MITARBEITENDE

in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen

Das ist die Haltung, die euren Umgang miteinander bestimmen soll; es ist die Haltung, die Jesus Christus uns vorgelebt hat. Er, der Gott in allem gleich war und auf einer Stufe mit ihm stand, nutzte seine Macht nicht zu seinem eigenen Vorteil aus. Im Gegenteil: Er verzichtete auf alle seine Vorrechte und stellte sich auf dieselbe Stufe wie ein Diener. Er wurde einer von uns – ein Mensch wie andere Menschen. Philipper 2, 5-7 NGÜ

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert ein besonderes Maß an Verantwortung und Achtsamkeit. Dieser Kodex verdeutlicht die gemeinsame Haltung und die verbindlichen Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde in der Konkordia. Er dient dem Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen, dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts.

Als Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde in der Konkordia verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

01 GRUNDHALTUNG DES RESPEKTS UND SCHUTZES

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und sexualisierter Gewalt bewahrt werden. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und bin aufmerksam gegenüber Anzeichen von Grenzverletzungen und Gewalt.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzerfahrungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist, und begegne dem eigenen Willen aller Gruppenmitglieder mit Respekt. Mein Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wider. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

02 VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT NÄHE & DISTANZ

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um.

03 KLARE GRENZEN

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Helfer/in, Gruppenleiter/in oder Mitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist.

04 WACHSAMKEIT UND INTERVENTION

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein. Ich ziehe im Notfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

05 OFFENE KOMMUNIKATION

Ich spreche in unserem Mitarbeitendenteam Situationen an, die mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.

06 STÄRKUNG UND ERMUTIGUNG

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich bestärke sie darin, "Nein" zu sagen und ihre persönlichen Grenzen zu verteidigen.

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift Leiter/in: _____

10.2 Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR SPONTANES EHRENAMT

in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen

Das ist die Haltung, die euren Umgang miteinander bestimmen soll; es ist die Haltung, die Jesus Christus uns vorgelebt hat. Er, der Gott in allem gleich war und auf einer Stufe mit ihm stand, nutzte seine Macht nicht zu seinem eigenen Vorteil aus. Im Gegenteil: Er verzichtete auf alle seine Vorrechte und stellte sich auf dieselbe Stufe wie ein Diener. Er wurde einer von uns – ein Mensch wie andere Menschen. Philipper 2, 5-7 NGÜ

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert ein besonderes Maß an Verantwortung und Achtsamkeit. Dieser Kodex verdeutlicht die gemeinsame Haltung und die verbindlichen Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde in der Konkordia. Er dient dem Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen, dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts.

Als Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde in der Konkordia verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

01 GRUNDHALTUNG DES RESPEKTS UND SCHUTZES

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und sexualisierter Gewalt bewahrt werden. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und bin aufmerksam gegenüber Anzeichen von Grenzverletzungen und Gewalt.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzpfindungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist, und begegne dem eigenen Willen aller Gruppenmitglieder mit Respekt. Mein Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wider. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

02 VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT NÄHE & DISTANZ

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um.

03 KLARE GRENZEN

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Helfer/in, Gruppenleiter/in oder Mitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist.

04 WACHSAMKEIT UND INTERVENTION

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein. Ich ziehe im Notfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

05 OFFENE KOMMUNIKATION

Ich spreche in unserem Mitarbeitendenteam Situationen an, die mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.

06 STÄRKUNG UND ERMUTIGUNG

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich bestärke sie darin, "Nein" zu sagen und ihre persönlichen Grenzen zu verteidigen.



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174-174c, 176- 180a, 181a, 182-184f, 225, 232- 233a, 234, 235 oder 236 StGB, enthält und auch zurzeit keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Mir ist bewusst, dass die Gemeinde in der Konkordia berechtigt ist, mich von jeder weiteren ehrenamtlichen Mitarbeit auszuschließen, sollte ich diese Selbstverpflichtungserklärung nicht einhalten.

Name:

Vorname:

Unterschrift:

Unterschrift Leiter/in:



10.3 Dokumentationsvorlage

Dokumentationsbogen „Sichere Kirche“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Kinder- & Jugendschutzkonzept



Dokumentationsbogen „Sichere Kirche“

der Gemeinde in der Konkordia

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Es ist auf Datenschutz zu achten und dieses Dokument für andere nicht zugänglich aufzubewahren.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Vorsicht im Umgang mit Namen)	
Alter und Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigen, verdächtig? (Nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wo ist es geschehen?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle, deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Stand: 01.05.2025

1

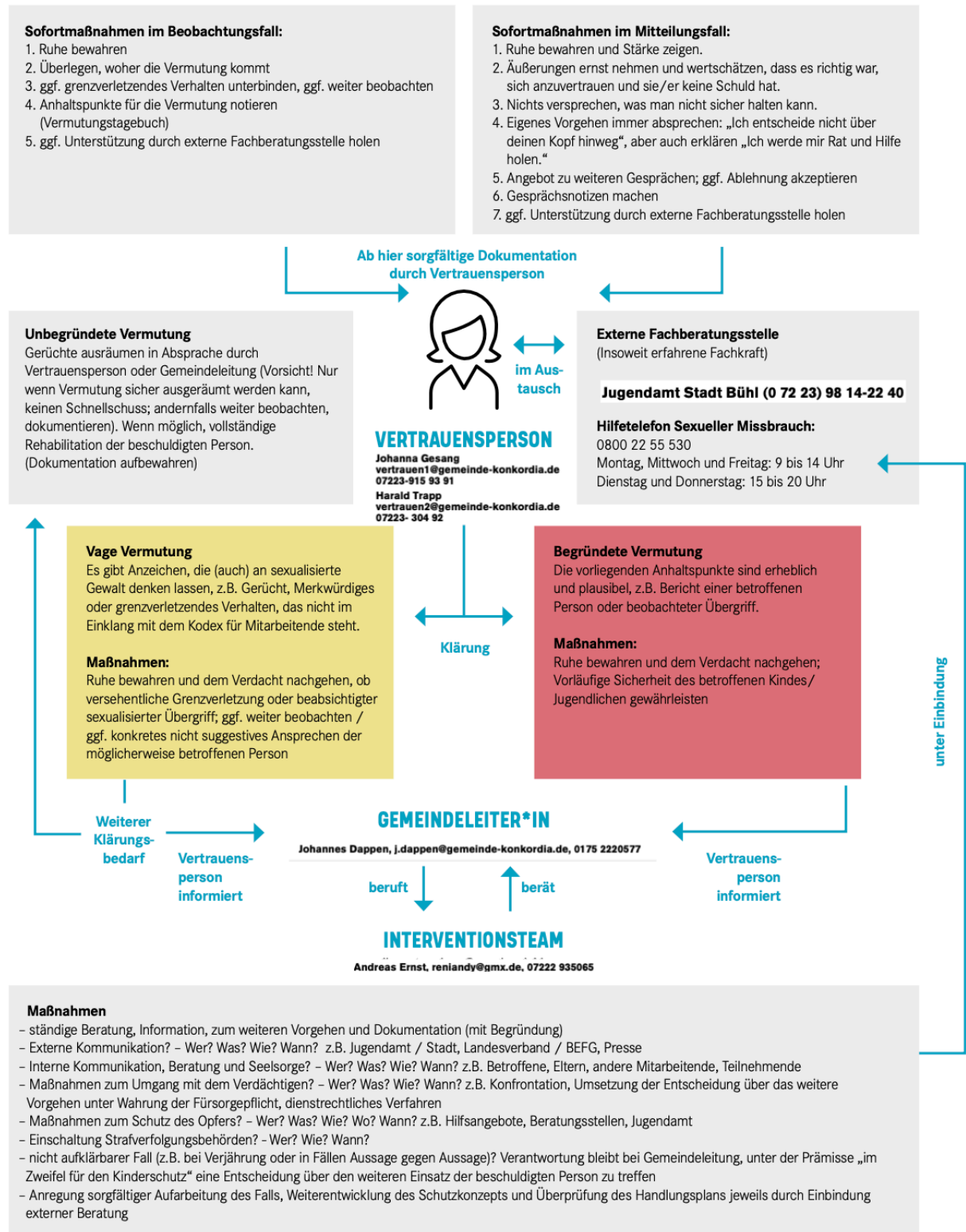


10.4 Handlungsplan

Die **Gemeinde in der Konkordia Bühl**

verpflichtet sich mit diesem Handlungsplan, jeder Vermutung sexualisierter Gewalt gegen Kindern oder Jugendlichen nachzugehen, entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, die damit verbundenen Prozesse zu dokumentieren und diesen Handlungsplan unter Einbeziehung verschiedener Personengruppen auf seine Wirksamkeit mindestens jährlich zu überprüfen. Dabei sollen stets der Schutz, das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

SITUATION





10.5 Plakat Vertrauenspersonen



VERTRAUENSPERSONEN

Für eine sicherere Kinder- & Jugendarbeit.



Johanna Gesang

vertrauen1@gemeinde-konkordia.de
07223- 915 93 91



Harald Trapp

vertrauen2@gemeinde-konkordia.de
07223- 304 92

Wenn du Hilfe brauchst:

- Du darfst immer zu einer vertrauten Person gehen
- Es gibt keine "blöden" Fragen oder Sorgen
- Schlechte Geheimnisse musst du nicht für dich behalten
- Du bist nicht schuld, wenn jemand deine Grenzen verletzt

Unsere Vertrauenspersonen helfen dir bei:

- Komischen Gefühlen oder Unsicherheiten
- Beobachtungen von merkwürdigem Verhalten
- Verletzenden oder gemeinen Worten
- Gerüchten, die dich beschäftigen
- Allen Fragen zum Thema Sicherheit

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

0800 - 22 55 530

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

Externe Fachberatungsstelle:

Jugendamt Stadt Bühl (0 72 23) 98 14 22 40

Weitere Ansprechpersonen bei allgemeinen Beschwerden und Anliegen:

Lisa Scherer | Kindergartenkinder | l.scherer@gemeinde-konkordia.de

Gabi Trapp | Schulkinder bis 13 J. | g.trapp@gemeinde-konkordia.de

Stephan Lorenz | Jugend bis 18 J. | jugend@gemeinde-konkordia.de

Johannes Dappen | leitender Pastor | j.dappen@gemeinde-konkordia.de